



TISCHTENNIS
BUNDESLIGA



ÖTTV-BUNDESLIGABESTIMMUNGEN DER
DAMEN 2022/2023



1.	DAS BUNDESLIGA LEITBILD	4
2.	DER AUFBAU UND DIE BEWERBE DER BUNDESLIGA	5
2.1	1. Bundesliga	5
2.2	2. Bundesliga	8
2.3	Qualifikationsturnier zum Aufstieg in die 2. Bundesliga	8
3.	DIE EINTEILUNG UND DIE TEAMANZAHL	9
4.	DER AUF- UND ABSTIEG	10
5.	SPIELFORMATE	12
5.1	Spielformat 1. Bundesliga oberes Play-off, Halbfinalspiele und Finalspiel	12
5.2	Spielformat der 1. Bundesliga unteres Play-off und 2. Bundesliga	13
6.	DIE ORGANISATORISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN.....	14
6.1	Anmeldung eines Bundesligateams - Erwerb einer Bundesliga-Lizenz.....	14
6.2	Bundesliga-Kadermeldung	14
6.3	Spielberechtigung	15
6.4	Antreten von Spielerinnen innerhalb des Bundesliga-Sportjahres	15
6.5	Spielerbindung.....	15
6.6	Spielverlegungen.....	16
6.7	Alternative Spieltermine bei Bundesliga-Sonderveranstaltungen	17
6.8	Nichtantreten/Teamrückziehung.....	17
6.9	Spielergebnisse im Bundesliga-EDV-System.....	17
6.10	Das Bundesliga-Internet-Konto.....	17
6.11	Begrüßung.....	17
6.12	Ausgabe von Speisen und Getränken im Zuschauerbereich	17
6.13	Sanitäre Einrichtungen für Spielerinnen und Schiedsrichter	18
6.14	Vergabe Sammelrunden an Ausrichter	18
6.15	Vergabe von TV-Spielen	18
6.16	Spezifische Regelungen	18
7.	DIE SPORTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN	19
7.1	Beginnzeiten	19
7.2	Einspielzeiten, Pausen und Wartezeiten	19
7.3	Schlägerkontrolle	19
7.4	Spielerinnen-Bekleidung	19
8.	DIE SPIELPLATZBEDINGUNGEN.....	20
8.1	Spielfeld/Fußboden	20
8.2	Tische	20

<i>ÖTTV-Bundesligabestimmungen der Damen für das Sportjahr 2022/2023</i>	3
8.3 Bälle	20
8.4 Beleuchtung	21
8.5 Raumtemperatur	21
8.6 Rahmenbedingungen/Equipment	21
8.7 Proteste	21
9. DIE SCHIEDSRICHTER	22
9.1 Die Nomination	22
9.2 Verrechnung der Kosten	22
9.3 Anzahl der Schiedsrichter	22
9.4 Die Pflichten der Schiedsrichter	23
10. DIE BUNDESLIGAFINANZEN	24
10.1 Die Bundesliga-Lizenz	24
10.2 Die Bundesliga-Lizenzsätze	24
10.3 Die Bundesliga-Schiedsrichterkosten	24
10.4 Die Bundesliga-TOP-AUSTRIA-FÖRDERUNG	24
10.5 Der Bundesliga-Gebührenkatalog / die Ordnungsstrafen	25
11. ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN	27
12. BEKENNTNIS ZUR INTEGRITÄT DES SPORTS	28
13. CUP	29
14. DIE BUNDESLIGA-RECHTSORDNUNG	30
14.1 Bundesliga-Gremien	30
14.2 Rechtsmittel	30
14.3 Disziplinäres Fehlverhalten	30

1. DAS BUNDESLIGA LEITBILD

Die Österreichische Tischtennis-Bundesliga sieht sich als weltoffener, moderner Spielbetrieb im Rahmen des Österreichischen Tischtennis Verbandes, der die Themenschwerpunkte **Leistungssport** und **Nachwuchsförderung** in den Mittelpunkt aller Aktivitäten setzt. Die Bundesliga sieht sich als Plattform für den österreichischen Spitzensport und fördert somit die Basisarbeit der Bundesliga-Vereine, die zur Formung einer starken österreichischen Nationalteams unabdingbar notwendig ist.

2. DER AUFBAU UND DIE BEWERBE DER BUNDESLIGA

2.1 1. Bundesliga

AUFBAU	ZEITRAUM	DETAILKOMMENTAR
GRUNDDURCHGANG	September bis April/Mai	Im Grunddurchgang werden in der Regel in Sammelrunden im oberen Play-off der 1. Damen-Bundesliga und im unteren Play-off der 1. Damen-Bundesliga 2 Durchgänge in einer Hin- und Rückrunde ausgetragen.
HALBFINALSPIELE	April bis Mai	<p>Die Begegnungen der Halbfinalspiele der 1. Bundesliga werden in 2 Spielen innerhalb eines Zeitraums von maximal 7 Tagen ausgespielt, wobei das im Grunddurchgang schlechter platzierte Team im ersten Spiel Heimrecht hat und im zweiten Spiel das im Grunddurchgang besser platzierte Team Heimrecht hat. Gewinnt ein Team beide Spiele, gewinnt dieses Team die Begegnung. Bei einem Sieg eines Teams und einem Unentschieden gewinnt das Team, das das eine Spiel gewonnen hat, die Begegnung. Enden beide Spiele Unentschieden, entscheidet über den Sieg der Begegnung in dieser Reihenfolge das Satz- und schließlich das Ballverhältnis. Bei je einem Sieg jedes Teams entscheidet über den Sieg der Begegnung in dieser Reihenfolge das Spiel- (Einzel- und Doppelspiele), das Satz- und schließlich das Ballverhältnis. Ist selbst nach Auswertung des Ballverhältnisses ein Gleichstand gegeben, entscheidet die bessere Platzierung im Grunddurchgang. Tritt ein Team zu einem Spiel nicht an, verliert es automatisch die Begegnung.</p> <p>Bei den Halbfinalspiele sind folgende Teams startberechtigt, vorausgesetzt, dass sie den Grunddurchgang nicht auf einem Abstiegsplatz beenden:</p> <p>„Team 1“: bestgereihtes Team in den Setzlisten der ETTU-Bewerbe.</p> <p>„Team 2“: zweitbestgereihtes Team in den Setzlisten der ETTU-Bewerbe.</p> <p>„Teams 3“: Sieger des ÖTTV Cups – sollte es sich dabei um Team 1 oder Team 2 handeln, geht dieser Startplatz an das bestplatzierte noch nicht startberechtigte Team aus dem Grunddurchgang.</p>

		<p>„Team 4“: bestgereihtes noch nicht startberechtigtes Team aus dem Grunddurchgang.</p> <p>Verzichtet ein Team auf den Startplatz oder ist es nicht startberechtigt, da es den Grunddurchgang auf einem Abstiegsplatz beendet, oder erfüllt kein Team oben genannte Kriterien werden diese freien Startplätze an die noch nicht startberechtigten bestplatzierten Teams aus dem Grunddurchgang vergeben.</p> <p>Die Spielpaarungen der Halbfinalspiele im Überblick:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) „Team 1“ gegen „Team 4“ b) „Team 2“ gegen „Team 3“ c) Siebenter (7.) oberes Play-off gegen Zweiten (2.) unteres Play-off <p>Die Verlierer aus den Spielen unter a) und b) beenden die Meisterschaft auf dem 3. Platz.</p> <p>Das erstplatzierte Team des unteren Play-offs muss innerhalb von 8 Tagen nach Beendigung des Grunddurchgangs dem Bundesliga-Ausschuss bekannt geben, ob es im darauffolgenden Sportjahr in der 1. Bundesliga oberes Play-off an den Start gehen wird. Verzichtet dieses Team oder ist nicht zur Teilnahme an der 1. Bundesliga oberes Play-off berechtigt, wird das Spiel c) zwischen dem Achten (8.) des oberen Play-offs und dem Zweiten (2.) des unteren Play-offs ausgetragen.</p>
FINALSPIELE	Mai/Juni	<p>Im Finale wird der Österreichischen Team-Staatsmeister (Sieger der 1. Bundesliga) in einem Spiel zwischen den Siegern aus den Spielen a) und b) ermittelt.</p> <p>Bei einem Unentschieden entscheidet über den Sieg in dieser Reihenfolge das Satz- und schließlich das Ballverhältnis. Liegt selbst dann ein Unentschieden vor, entscheidet die bessere Platzierung im Grunddurchgang.</p>

		<p>Der Österreichische Team-Staatsmeister des letzten abgeschlossenen Sportjahres hat das Vorrecht das Finale auszurichten. Sollte er das Finale schon im letzten Sportjahr ausgerichtet haben bzw. auf die Ausrichtung verzichten, geht das Austragungsrecht automatisch an den Vizemeister über. Bei dessen Verzicht geht das Recht der Ausrichtung auf die Vereine der drittplatzierten Mannschaften des letzten Sportjahres in Reihenfolge der Grunddurchgangsplatzierungen des letzten Sportjahres über. Die Bereitschaft der Durchführung haben diese vier Mannschaften bis spätestens 30. November an office@ttbundesliga.at zu melden. Sollte sich keiner der vier genannten Vereine bereit erklären, die Finalspiele auszurichten, sind diese vom Bundesliga-Ausschuss auszuschreiben und bis 15. Jänner zu vergeben.</p> <p>Grundsätzlich besteht das Recht zur Ausrichtung des Finalspiels nur, sofern ein Spiellokal, das die geforderten Spielbedingungen erfüllt, zur Verfügung steht.</p>
--	--	--

2.2 2. Bundesliga

AUFBAU	ZEITRAUM	DETAILKOMMENTAR
GRUNDDURCHGANG	September bis Mai	Die Austragung der 2. Bundesliga erfolgt in der Regel in Sammelrunden mit 2 Durchgängen in einer Hin- und Rückrunde.
FINALSPIELE	Mai	<p>Die zweitplatzierte (2) Mannschaft der 2. Bundesliga hat das Recht auf ein Qualifikationsspiel innerhalb von 3 Wochen nach Beendigung des Grunddurchgangs mit der elftplatzierten (11) Mannschaft der 1. Bundesliga unteres Play-off.</p> <p>Alle Teams der 2. Bundesliga müssen bis spätestens 1. April ihren Wunsch eines eventuellen Qualifikationsspiels, für den Fall, dass sie den 2. Platz erreichen, dem Bundesliga-Ausschuss schriftlich bekanntgeben.</p> <p>Dieses Spiel ist im Spielformat der 1. Bundesliga unteres Play-off durchzuführen. Die Wertung erfolgt analog zur Wertung für die Halbfinalspiele der 1. Bundesliga. Der Austragungsort wird durch den Bundesliga-Ausschuss festgelegt.</p>

2.3 Qualifikationsturnier zum Aufstieg in die 2. Bundesliga

Ein Qualifikationsturnier zum Aufstieg in die 2. Bundesliga wird nach dem Grunddurchgang ausgetragen, sofern die Summe aus angemeldeten Teams für das Qualifikationsturnier und teilnehmenden Teams am Grunddurchgang in der 2. Bundesliga größer als die maximale Teamanzahl in der 2. Bundesliga (siehe Punkt 3) ist und sich mehr als 1 Team für das Qualifikationsturnier angemeldet hat. Die Landesverbände können für dieses Turnier Teams nennen. Das Spielsystem wird basierend auf den abgegebenen Nennungen vom Bundesliga-Ausschuss festgelegt.

3. DIE EINTEILUNG UND DIE TEAMANZAHL

Die Einteilung der 1. und 2. Bundesligen erfolgt basierend auf den Ergebnissen sowie der Berücksichtigung der Auf- und Abstiegsregeln des vorhergehenden Sportjahres.

Folgend die vorgesehene Anzahl an Teams in den Bundesligen:

	maximale Teamanzahl
1. Bundesliga oberes Play-off	8
1. Bundesliga unteres Play-off	12
2. Bundesliga	16
Qualifikation zum Aufstieg in die 2. Bundesliga	-

In der 1. Bundesliga oberes Play-off ist maximal 1 Team startberechtigt. In der 1. Bundesliga unteres Play-off und der 2. Bundesliga sind maximal zwei Teams eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft startberechtigt, wobei diese beiden Teams in der 1. Runde eines Durchgangs gegeneinander spielen müssen. Werden diese maximalen Anzahlen an Teams eines Vereins überschritten, haben so viele Teams dieses Vereins in der nächstniedrigeren Liga an den Start zu gehen oder in den Landesverband abzustiegen, so dass die maximalen Anzahlen nicht überschritten werden. Würde durch diese Maßnahmen oder u.a. durch freiwilligen Abstieg eines Teams die maximale Teamanzahl einer Liga überschritten werden, sind entsprechend mehr Teams in dieser Liga in diesem Sportjahr startberechtigt. Am Ende des Sportjahres steigen entsprechend viele Teams ab, so dass die maximalen Teamanzahlen in allen Ligen eingehalten werden.

Sollte sich ein Verein mit einem Team in der 1. Bundesliga auflösen oder ein Team freiwillig aus der 1. Bundesliga absteigen, steigt das bestplatzierte ursprünglich für den Abstieg vorgesehene Team nicht ab, damit die notwendige Anzahl erreicht wird. Sollten diese Zahlen dennoch nicht erreicht werden, so sind in weiterer Folge die Nächstplatzierten der untergeordneten Liga bzw. des Qualifikationsturniers zum Aufstieg in die 2. Bundesliga startberechtigt.

Falls ein erstplatziertes Team des vorangegangenen Sportjahres nicht aufsteigen möchte, steigt automatisch das zweitplatzierte Team auf. Sollte das zweitplatzierte Team ebenfalls nicht aufsteigen, gibt es keinen Fixabsteiger aus der höheren Liga.

Sollten sich zu wenig Teams bereit erklären, in die 1. Bundesligen aufzusteigen, wird die Teamanzahl der 1. Bundesligen im folgenden Sportjahr automatisch nach der Platzierung dieses Sportjahres aufgefüllt.

Grundsätzlich sind Nennungen für eine bestimmte Liga möglich, wobei der Bundesliga-Ausschuss die Entscheidung zu treffen hat.

Sollten mehr als 16 Teams für die 2. Bundesliga angemeldet werden, ist der Bundesliga-Ausschuss berechtigt ein Qualifikationsturnier für alle neu angemeldeten Teams vor Beginn des Grunddurchgangs auszuschreiben bzw. zusätzliche Teams für die 2. Bundesliga zuzulassen.

4. DER AUF- UND ABSTIEG

Folgende Anzahl an Auf- und Absteigern ist standardmäßig vorgesehen:

	Aufsteiger	Absteiger
1. Bundesliga	-	1 fix; 1 möglich
2. Bundesliga	1 fix; 1 möglich	1
Qualifikation zur 2. Bundesliga	1	-

Das Team auf dem achten (8) Platz der 1. Bundesliga oberes Play-off ist im folgenden Sportjahr in der 1. Bundesliga unteres Play-off startberechtigt.

Das Team auf dem ersten (1) Platz der 1. Bundesliga unteres Play-off ist im folgenden Sportjahr in der 1. Bundesliga oberes Play-off startberechtigt, sofern die Startberechtigung nicht durch andere Bestimmungen aufgehoben wird.

Der Sieger des Spiels c) aus Punkt 2.1 Halbfinalspiele dieses Sportjahres ist in der 1. Bundesliga oberes Play-off startberechtigt, sofern die Startberechtigung nicht durch andere Bestimmungen aufgehoben wird.

Der Verlierer des Spiels c) aus Punkt 2.1 Halbfinalspiele dieses Sportjahres ist in der 1. Bundesliga unteres Play-off startberechtigt.

Das Team auf dem zwölften (12) Platz des unteren Play-offs der 1. Damen-Bundesliga nach dem Grunddurchgang ist im folgenden Sportjahr in der 2. Bundesliga startberechtigt.

Das erstplatzierte (1) Team aus der 2. Bundesliga nach dem Grunddurchgang ist im folgenden Sportjahr im unteren Play-off der 1. Bundesliga startberechtigt.

Der Sieger aus dem Spiel, sofern es zustande kommt, der zweitplatzierten (2) Mannschaft der 2. Bundesliga und der elftplatzierten (11) Mannschaft der 1. Bundesliga unteres Play-off ist im folgenden Sportjahr im Grunddurchgang der 1. Bundesliga unteres Play-off startberechtigt. Der Verlierer ist im kommenden Sportjahr im Grunddurchgang der 2. Bundesliga startberechtigt.

Das zwölftplatzierte Team der 2. Bundesliga nach dem Grunddurchgang verliert die Startberechtigung für die 2. Bundesliga im folgenden Sportjahr, sofern es eine aufstiegswillige Mannschaft aus den Landesverbänden gibt.

Das erstplatzierte Team des Qualifikationsturniers zur 2. Bundesliga, sofern es ausgetragen wird, ist im folgenden Sportjahr für die 2. Bundesliga startberechtigt.

Zusätzliche Regelungen zur Einteilung der 1. Bundesliga im Sportjahr 2023/2024:

Grundsätzlich ist das erstplatzierte Team der 1. Bundesliga unteres Play-off dieses Sportjahres ist in der 1. Bundesliga oberes Play-off einzuteilen. Das achtplatzierte Team der 1. Bundesliga oberes Play-off dieses Sportjahres ist in der 1. Bundesliga unteres Play-off einzuteilen.

Der Sieger des Spiels c) aus Punkt 2.1 Halbfinalspiele dieses Sportjahres ist in der 1. Bundesliga oberes Play-off einzuteilen.

Der Verlierer des Spiels c) aus Punkt 2.1 Halbfinalspiele dieses Sportjahres ist in der 1. Bundesliga unteres Play-off einzuteilen.

Verzichtet das erstplatzierte Team der 1. Bundesliga unteres Play-off auf die Einteilung bzw. ist nicht zur Teilnahme in der 1. Bundesliga oberes Play-off berechtigt, so behält das siebentplatzierte Team der 1. Bundesliga oberes Play-off die Startberechtigung für die 1. Bundesliga oberes Play-off und das zweitplatzierte Team der 1. Bundesliga unteres Play-off hat im Spiel c) aus Punkt 2.1 Halbfinalspiele gegen das achtplatzierte Team der 1. Bundesliga oberes Play-off anzutreten. Der Sieger dieses Spiels erhält die Startberechtigung für die 1. Bundesliga oberes Play-off.

Bei Verzicht eines startberechtigten Teams für die 1. Bundesliga oberes Play-off behält das achtplatzierte Team der 1. Bundesliga oberes Play-off das Startrecht in der 1. Bundesliga oberes Play-off. Verzichtet auch das achtplatzierte Team der 1. Bundesliga oberes Play-off auf sein Startrecht so sind die nächstplatzierten Teams der 1. Bundesliga unteren Play-offs in der Reihenfolge ihrer Platzierung im Grunddurchgang zum Start in der 1. Bundesliga oberes Play-off startberechtigt.

5. SPIELFORMATE

Die Spiele im Grunddurchgang sind mit Dreierteams auf einem (1) Tisch nach einer fix definierten Spielreihenfolge für die Heim- und Auswärtsteams zu bestreiten. Beim Finale werden die Positionen „Heim-/ Auswärtsteam“ zugelost. Der Sieger eines Spiels erhält 3 Punkte. Bei einem Unentschieden erhalten beide Teams jeweils 2 Punkte. Der Verlierer in einem ausgetragenen Spiel erhält 1 Punkt; der Verlierer in einem nicht ausgetragenen Spiel erhält 0 Punkte.

Sobald die Teamaufstellungen offiziell dem Schiedsrichter übergeben wurden, dürfen am Spielbericht keine Veränderungen mehr durchgeführt werden; es sei denn, das Spielsystem lässt dies zu (spätere Nomination der Doppelpaarung).

Für den fünften Satz in allen Individualspielen (Einzel- und Doppelspiele) der 1. Bundesliga (oberes und untere Play-off) gilt, dass sie mit dem Spielstand 0:0 starten. Jenes Paar bzw. jene Spielerin gewinnt den Satz und damit das Spiel, das/die zuerst 6 Punkte erreicht. Im fünften Satz wird abwechselnd aufgeschlagen. Im fünften Satz erfolgt kein Seitenwechsel.

5.1 Spielformat 1. Bundesliga oberes Play-off, Halbfinalspiele und Finalspiel

Die Spiele sind nach folgender Reihenfolge auszutragen:

Spiel	HEIMTEAM A	AUSWÄRTSTEAM B
1	A1	B1
2	A2	B2
3	A3	B3
4	Doppel (verpflichtender Einsatz von A3)	Doppel (verpflichtender Einsatz von B3)
5	A1	B2
6	A2	B1

Die Zuordnung der Positionen A1, A2, A3 und B1, B2, B3 kann unabhängig von Ranglisten und Spielstärke vorgenommen werden. Die als A3 bzw. B3 eingetragenen Spielerinnen sind verpflichtend im Doppel einzusetzen. Der Einsatz von einer 4. Spielerin, die mit der offiziellen Teamaufstellung vor Spielbeginn zu nominieren ist, pro Team (Grunddurchgang und Finale) und Spiel ist gestattet. Es muss nach dem 3. Einzel und vor dem Doppel dem Schiedsrichter bekannt gegeben werden, ob und in welchen Spielen die 4. Spielerin zum Einsatz kommt. Sie darf im Doppel aber muss im 5. oder 6. Spiel auf den Positionen A1 oder A2 bzw. B1 oder B2 zum Einsatz kommen.

Ein Spiel endet in der 1. Bundesliga nach dem 4. Siegespunkt (mögliche Ergebnisse, sofern beide Teams vollzählig antreten 4:0, 4:1, 4:2, 3:3).

5.2 Spielformat der 1. Bundesliga unteres Play-off und 2. Bundesliga

Spiel	HEIMTEAM A	AUSWÄRTSTEAM B
1	A1	B2
2	A2	B1
3	A3	B3
4	A1	B1
5	A3	B2
6	A2	B3
7	Doppel	Doppel

Die Zuordnung der Positionen A1, A2, A3 und B1, B2, B3 kann unabhängig von Ranglisten und Spielstärke vorgenommen werden. Der Einsatz einer 4. Spielerin pro Team bei einem Spiel (Grunddurchgang) ist gestattet, muss aber mit der Aufstellung schriftlich am Spielbericht vermerkt werden. Der Einsatz und die Position der 4. Spielerin muss spätestens bis nach dem 3. Einzel bekannt gegeben werden. Sie darf im Doppel, aber muss im 4., 5. oder 6. Einzel zum Einsatz kommen.

Es werden alle Einzelspiele ausgespielt. Falls die Begegnung 3:3 steht, wird ein Doppel als Entscheidungsspiel gespielt.

6. DIE ORGANISATORISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN

6.1 Anmeldung eines Bundesligateams - Erwerb einer Bundesliga-Lizenz

Der startberechtigte Bundesliga-Verein hat bis längstens 21. Juni die Anmeldung für die Teilnahme an der Bundesliga-Meisterschaft abzugeben.

Mit der Anmeldung wird ein Akonto-Betrag für die Bundesliga-Lizenz fällig.

6.2 Bundesliga-Kadermeldung

Jeder Verein muss bis spätestens 1. August mindestens 5 Spielerinnen für jedes Team, ausgenommen für Teams, die an der Qualifikation zur 2. Bundesliga teilnehmen, verbindlich melden.

Für die Kadermeldung steht eine EDV-Eingabemöglichkeit unter der Internetadresse (<http://xttv.oettv.info/dv/>) bereit. Sind Spielerinnen im System nicht vorhanden, ist eine Meldung per E-Mail an bundesliga@oettv.info zu richten. Nach dem 1. August ist eine Meldung nur noch per E-Mail möglich.

Sollte die Meldung von mindestens 5 Spielerinnen nicht fristgerecht erfolgen, wird dem Verein pro Verzögerungstag ein Betrag von € 50,- in Rechnung gestellt.

Eine Erweiterung der Kadermeldung kann für Spiele des 1. Durchgangs des Grunddurchgangs jederzeit mit Spielerinnen, die spätestens mit 30. Juni des vorangegangenen Sportjahres beim Verein angemeldet wurden und die Spielberechtigung für den Verein besitzen, erfolgen. Für Spiele des 2. Durchgangs des Grunddurchgangs sowie der Halbfinalspiele und dem Finale ist eine Erweiterung der Kadermeldung mit Spielerinnen, die spätestens während der Winter-Übertrittszeit angemeldet wurden und die Spielberechtigung für den Verein besitzen, möglich. Ebenso kann beim Damen-Ausschuss der Bundesliga jederzeit eine Änderung der Reihung der Kadermeldung beantragt werden. Die Bekanntgabe der Kadererweiterung bzw. Reihungsänderung hat durch den Verein per E-Mail an bundesliga@oettv.info zu erfolgen. Die Kadererweiterung ist 7 Tage nach der Bekanntgabe gültig. Die Reihungsänderung ist erst nach Genehmigung durch den Damen-Ausschuss und frühestens 7 Tage nach der Bekanntgabe gültig.

Ergänzend darf für eine mittels österreichischen ärztlichen Attests nachweislich für zumindest 6 Wochen verletzte Spielerin mit Genehmigung durch den Bundesliga-Ausschuss eine Spielerin (Ersatzspielerin), die eine aufrechte Spielgenehmigung für den Verein besitzt, während eines Durchgangs in der Kadermeldung ergänzt werden. Die nachweislich verletzte Spielerin muss aus der Kadermeldung entfernt werden und darf während der Zeit, in der sie aus der Kadermeldung entfernt wurde, in keinem Team des Vereins eingesetzt werden. Nach dem Ende des Durchgangs in dem die Verletzung erfolgte und vor dem Start des nächsten Durchgangs darf diese verletzte Spielerin wieder in die Kadermeldung aufgenommen werden, gleichzeitig muss die Ersatzspielerin aus der Kadermeldung entfernt werden. Die Beantragung solchen Kaderänderungen hat per E-Mail an bundesliga@oettv.info zu erfolgen und ist erst nach Genehmigung durch den Bundesliga-Ausschuss gültig.

6.3 Spielberechtigung

6.3.1 Allgemeines

Spielberechtigt in einem Team sind alle Spielerinnen, die für den betreffenden Verein eine aufrechte Spielberechtigung besitzen und, ausgenommen für teilnehmende Teams an der Qualifikation zur 2. Bundesliga, mit der Kadermeldung entsprechend 6.2 bekannt gegeben wurden.

Abschnitt C §22 Abs. 3 des Handbuchs für den Tischtennisport in Österreich ist zu beachten.

6.3.2 Ergänzungen für Halbfinal- und Finalsspiele

Eine Spielerin muss mindestens 50 % der möglichen nationalen Einsätze im aktuellen Sportjahr für das Team gespielt haben, um bei den Halbfinalspielen und in weiterer Folge bei den Finalspielen spielberechtigt zu sein. Sollte die Spielerin in der Winter-Übertrittszeit gemeldet worden sein, muss sie mindestens 50% der Spiele des 2. Durchgangs für das Team gespielt haben, um bei den Halbfinalspielen und in weiterer Folge bei den Finalspielen spielberechtigt zu sein. Spielerinnen, die im österreichischen Damen-Nationalteam aktiv im laufenden Sportjahr gespielt haben, sind automatisch für die Halbfinalspiele und die Finalsspiele spielberechtigt. Eine Wahl-Spielerin eines Champions League- oder ETTU Cup-Vereins, die in diesen Clubbewerben zumindest einmal eingesetzt worden ist, ist bei den Halbfinalspielen und bei den Finalspielen spielberechtigt.

Sollte eine Spielerin ununterbrochen 5 Jahre beim Verein gemeldet sein, ist diese für die Halbfinalspiele und die Finalsspiele ebenfalls spielberechtigt. Als Anmeldung gilt jede Form der Anmeldung (z.B. Sekundäreinsatz).

Für eine nachweislich verletzte Spielerin (österreichisches ärztliches Attest) hat der Bundesliga-Ausschuss das Recht, bis 48 Stunden vor dem Spieltermin für die Halbfinalspiele und die Finalsspiele eine Sondergenehmigung zu erteilen.

6.3.3 Ergänzungen für das Qualifikationsturnier zur 2. Bundesliga

Spielerinnen, die in Teams der Bundesligen mehr als 3-mal eingesetzt wurden, sind im Qualifikationsturnier zur 2. Bundesliga nicht spielberechtigt.

6.4 Antreten von Spielerinnen innerhalb des Bundesliga-Sportjahres

Spielerinnen, die bei einem Verein des ÖTTV gemeldet sind, können zusätzlich an einer Tischtennisliga eines Verbandes, der nicht Mitglied der ETTU ist, während des Sportjahres teilnehmen.

6.5 Spielerbindung

Grundsätzlich sind Spielerinnen, die in einem Team an 1. oder 2. Stelle basierend auf der Bundesliga-Kadermeldung eingestuft sind, nicht berechtigt in einem niedrigeren Team zu spielen. Der Damen-Ausschuss der Bundesliga ist berechtigt, die Reihung der Kadermeldung eines Teams abzuändern. Darüber ist der betroffene Verein zu informieren.

Sollte eine Spielerin dreimal in höheren Bundesligateams eingesetzt worden sein, so verliert sie unter Berücksichtigung der Durchgangsnummern und der Rundenummern für alle folgenden Spiele die Spielberechtigung in den unteren Bundesligateams. Die Spiele der Halbfinalspiele und der Finalsspiele sind dabei als Spiele eines 3. Durchgangs zu bewerten.

Der Wechsel von Spielerinnen zwischen Teams eines Vereins innerhalb derselben Liga ist nicht gestattet. Davon ausgenommen ist der Wechsel in das erste Team eines Vereins.

6.6 Spielverlegungen

6.6.1 Spielverlegungen - allgemeine Grundsätze

Der Antrag auf eine Spielverlegung ist im XTTV-System zumindest 15 Tage vor dem Spieltermin einzutragen. Ist dies nicht möglich, ist der Antrag per E-Mail an bundesliga@oettv.info zu senden. Notwendige Nachweise für die Spielverlegung sind per E-Mail an bundesliga@oettv.info zu senden.

Verlegungen auf unbestimmte Zeit sind nicht möglich. Wird ein Antrag ohne Bekanntgabe eines neuen Spieltermins gestellt, ist ein neuer Spieltermin durch den Damen-Ausschuss festzusetzen. Auf einen solchen vorgegebenen Spieltermin sind die Regeln für Spielverlegungen anwendbar, wobei bei einer erneuten Spielverlegung ein Antrag auf unbestimmte Zeit in jedem Fall abzulehnen ist.

Spielverlegungen eines Spiels nach der letzten Runde des Durchgangs dieses Spiels sind nicht erlaubt.

Entsprechend 6.7 sind Spielverlegungen möglich.

Sind zwei Spielerinnen eines Teams, die unter den ersten vier Spielerinnen der aktuellen Kadermeldung gereiht sind, oder deren Kinder, die im selben Haushalt wohnen, von Quarantänemaßnahmen nachweislich aufgrund von COVID-19 betroffen, so gilt dies als Verschiebungsgrund.

Sollte eine Spielverlegung eines Spiels innerhalb von 14 Tagen vor dem Spieltermin beantragt werden, muss der Verein, der den Antrag gestellt hat, eine Gebühr (siehe 11.5.4) zur Deckung des administrativen Aufwandes an die Bundesliga überweisen. Die Kosten trägt dabei der Verursacher, der die Verschiebung (außer bei einer notwendigen und begründbaren kurzfristigen internationalen ÖTTV-Beschickung) veranlasst hat.

Liegen bei kurzfristigen Anträgen auf Spielverlegungen nicht alle geforderten Nachweise vor und können diese Nachweise vom beantragenden Verein nicht bis zum neuen Spieltermin vorgelegt werden, so wird das Spiel dem gegnerischen Team mit dem höchstmöglichen Ergebnis gutgeschrieben.

6.6.2 Spielverlegungen in der 1. Bundesliga oberes Play-off

Zusätzlich zu den allgemeinen Grundsätzen sind Spielverlegungen von Spielen gestattet sofern alle Teams in der betroffenen Sammelrunde der Spielverlegung zustimmen.

Ebenso gelten Spielansetzungen in Klubbewerben der ETTU, die sich mit dem Spieltermin der Bundesliga überschneiden, als Verschiebungsgrund.

Als Überschneidung mit dem Spieltermin der Bundesliga gelten folgende Zeiträume:

- a) bei Auswärtsspielen drei Tage vor bis zwei Tage nach dem Spieltermin im Klubbewerb der ETTU;
- b) bei Heimspielen ein Tag vor bis ein Tag nach dem Spieltermin im Klubbewerb der ETTU.

Der ansuchende Verein hat die anfallenden Schiedsrichterkosten zu tragen.

6.6.3 Spielverlegungen in der 1. Bundesliga unteres Play-off und der 2. Bundesliga

Spielverlegungen von Spielen im Grunddurchgang sind ausgenommen nach den allgemeinen Grundsätzen nicht gestattet. Der ansuchende Verein hat die anfallenden Schiedsrichterkosten zu tragen.

6.7 Alternative Spieltermine bei Bundesliga-Sonderveranstaltungen

Der Bundesliga-Vorsitzende ist berechtigt, in Absprache mit den für die Sonderveranstaltung vorgesehenen Bundesliga-Vereinsvertretern, einzelne Spieltermine aus dem laufenden Spielbetrieb herauszulösen und neu anzusetzen.

6.8 Nichtantreten/Teamrückziehung

Bei Nichtantreten bzw. Teamrückziehungen ist § 26 des ÖTTV-Handbuchs zu berücksichtigen, wobei als Antreten im Sinne dieses Paragraphen das Antreten an einem Spieltag unabhängig von der Anzahl der Spiele an diesem Tag zu werten ist. Bei Ausscheiden eines Teams der 1. Bundesliga verliert dieses Team das Recht im darauffolgenden Sportjahr in der 1. Bundesliga teilzunehmen, hat aber das Recht in der 2. Bundesliga teilzunehmen. Bei Ausscheiden eines Teams der 2. Bundesliga ist eine Teilnahme dieses Teams im darauffolgenden Sportjahr in den Bundesligen nicht möglich.

Ein Teamrückziehung muss spätestens 14 Tage vor dem nächsten Spieltermin über die XTTV-Datenverwaltung bekannt gegeben werden. Nur bei genauester Einhaltung dieser Bestimmung wird von einer Bestrafung wegen Nichtantretens Abstand genommen.

Für jede Teamrückziehung nach erfolgter Nennung oder bei Ausscheiden während der Meisterschaft wird eine Ordnungsstrafe eingehoben.

6.9 Spielergebnisse im Bundesliga-EDV-System

Sämtliche Ergebnisse der Bundesligaspiele müssen vom Ausrichter innerhalb von 45 Minuten nach dem offiziellen Spielende in das dafür bereitgestellte ÖTTV-EDV-System eingetragen werden.

6.10 Das Bundesliga-Internet-Konto

Im Bundesliga-Internet-Konto werden laufend statistische Grunddaten zur Verfügung gestellt.

6.11 Begrüßung

Unmittelbar vor Spielbeginn eines Spieles begrüßt der Repräsentant des Ausrichters die Teams und Schiedsrichter und stellt gegebenenfalls die Spielerinnen beider Teams und die Schiedsrichter dem Publikum vor.

6.12 Ausgabe von Speisen und Getränken im Zuschauerbereich

Grundsätzlich ist der Bundesliga-Veranstaltungsbereich in einen Spielerinnenbereich und einen Zuschauerbereich zu trennen. Für Spielerinnen, Betreuer und Schiedsrichter gilt im Spielerbereich und im Zuschauerbereich absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Sollte sich eine Bundesligaspielerin oder ein Teambetreuer während der Dauer eines Bundesligaspieles nicht an dieses Verbot halten, ist diese Spielerin bzw. dieser Betreuer vom Oberschiedsrichter darauf hinzuweisen, dass ein weiteres Vergehen, den Ausschluss (rote Karte) für das gesamte Spiel zur Folge hat.

Der Zuschauerbereich hat Sitzgelegenheiten für mindestens 25 Zuschauer mit guter Sicht auf das Spielfeld zu bieten.

Im Zuschauerbereich hat der Ausrichter (sofern es die Hallenordnung zulässt) die Möglichkeit, Speisen und Getränke anzubieten.

Den Vereinen ist es untersagt, den Zuschauern alkoholische Getränke gratis oder zu Dumpingpreisen oder mittels Freibons anzubieten. Ausgenommen davon sind klar abgegrenzte und gekennzeichnete V.I.P.-Zonen. Sollte dem nicht Folge geleistet werden, haben die vor Ort zuständigen Bundesliga-Schiedsrichter die Pflicht, dies zu vermerken und an den Bundesliga-Vorsitzenden weiterzuleiten. Der Heimverein bzw. der Ausrichter bei Sammelrunden wird mit einer Geldstrafe belegt.

6.13 Sanitäre Einrichtungen für Spielerinnen und Schiedsrichter

Die für einen Sportbetrieb üblichen sanitären Anlagen (Dusche, WC und Umkleidekabine) müssen für alle beteiligten Teams, Offiziellen und Schiedsrichter (jeweils getrennt nach Geschlechtern) zur Verfügung stehen.

6.14 Vergabe Sammelrunden an Ausrichter

Nach Veröffentlichung des Terminplans und der Auslosung sind die Sammelrunden zur Bewerbung um die Ausrichtung vom Bundesliga-Ausschuss auszuschreiben. Die Vereine der Bundesligen haben anschließend zumindest 3 Wochen Zeit um sich um die Ausrichtung der Sammelrunden zu bewerben und haben dabei folgende Angaben zu machen:

- a) Adresse des Spielorts
- b) Größen der Spielboxen und Gesamtgröße der Spielhalle
- c) Tischmarke, Tischmodell und Tischfarbe
- d) Tischanzahl
- e) Ballmarke und Ballmodell
- f) Anzahl der zur Verfügung stehenden Garderoben und Personenanzahl je Garderobe
- g) Kontaktdaten einer Ansprechperson
- h) Empfehlungen für Übernachtungsmöglichkeiten in der Nähe des Spielorts

Der Damen-Ausschuss der Bundesliga hat anschließend die Sammelrunden an die Bewerber zu vergeben.

Eine Sammelrunde kann bei Bedarf am selben Spieltermin an zwei verschiedene Bewerber vergeben werden.

6.15 Vergabe von TV-Spielen

Die Vergabe der TV-Spiele erfolgt durch den Bundesliga-Ausschuss. Der Bundesliga-Ausschuss ist angehalten die TV-Spiele gleichmäßig unter Rücksichtnahme der zur Verfügung stehenden Spiele in Bezug auf Anzahl der Spiele und Heimrecht bei den Spielen an die teilnehmenden Teams zu vergeben.

6.16 Spezifische Regelungen

Der Bundesliga-Ausschuss kann zusätzlich zu diesen Bestimmungen u.a. für Marketingmaßnahmen, Werbemaßnahmen und Spiele mit Übertragung im TV weitere Bestimmungen erlassen.

7. DIE SPORTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

7.1 Beginnzeiten

Die Runden einer Sammelrunde der Bundesligen werden am Samstag um 13.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr ausgetragen. Die Beginnzeit der Runde einer Sammelrunde am Sonntag (1. Bundesliga unteres Play-off und 2. Bundesliga) ist um 9.00 Uhr anzusetzen.

7.2 Einspielzeiten, Pausen und Wartezeiten

7.2.1 Einspielzeiten

Bei Sammelrunden muss den teilnehmenden Teams das Einspielen ab 60 Minuten vor dem Spielbeginn des ersten Spiels an diesem Tag ermöglicht werden.

7.2.2 Pausen

Jeder Spielerin steht zwischen 2 von ihr auszutragenden Spielen eine Pause von 5 Minuten zu.

Zwischen den Individualspielen bei Spielen mit TV-Übertragung oder Livestream-Übertragung sind die Pausen zu minimieren. Zwischen dem Ende eines Individualspiels und dem Start des Einspielens des darauffolgenden Spiels darf maximal 1 Minute vergehen ausgenommen eine Spielerin hat in beiden Individualspielen anzutreten.

Sind Pausen seitens der TV-Übertragung vorgesehen, sind diese zulässig.

7.2.3 Wartezeiten

Die Wartezeit für Spiele, ausgenommen Sammelrunden, beträgt 30 Minuten. Ist es nicht möglich die Spielorte zeitgerecht zu erreichen gelten Pannen, Verkehrsunfälle und außerordentliche Wetterbedingungen als Verschiebungsgrund. Zusätzliche Kosten trägt der Verein des anreisenden Teams. Für allfällige Zwischenfälle haben die Ausrichter eine Telefonnummer anzugeben, unter der bis zum vorgesehenen Spielbeginn eine Mitteilung über den Zwischenfall durchgegeben werden kann. Als zusätzliche Kosten können nur nachgewiesene Mehrkosten des Ausrichters, wie zusätzliche Hallen- und Aufsichtsgebühren geltend gemacht werden. Die Wartezeit darf nicht als Einspielzeit genutzt werden.

7.3 Schlägerkontrolle

Zur Kontrolle werden bei ausgewählten Spielen Stichproben vorgenommen. Die Kosten werden von der Bundesliga getragen. Alle Kontrollen finden nach den jeweiligen Einzel- oder Doppelspielen statt.

Bei einem nachgewiesenen Vergehen gegen die betreffenden ITTF Bestimmungen wird das betreffende Individualspiel mit einer Niederlage (0:3) gewertet und eine angemessene Strafe für den Verein der Spielerin ausgesprochen.

7.4 Spielerinnen-Bekleidung

Spielefrauen-Bekleidung dürfen keine sittenwidrige Werbung aufweisen. Gegeneinander antretende Spielerinnen und Doppelpaare müssen Oberbekleidung tragen, die so voneinander abweicht, dass die Zuschauer sie unterscheiden können. Innerhalb eines Teams ist gleichfarbige Oberbekleidung zu tragen. Die Grundfarbe darf während des gesamten Spiels nicht gewechselt werden. Allfällige Werbeaufdrucke dürfen jedoch unterschiedlich sein. Jedes Team hat die Grundfarbe seiner offiziellen Bundesligabekleidung bis 1. August ins Informationssystem des ÖTTV einzutragen.

8. DIE SPIELPLATZBEDINGUNGEN

8.1 Spielfeld/Fußboden

Die Spielbox hat bei Spielen der Damen-Bundesliga eine Mindestgröße von 12x6 m (10% Abweichungen nach unten ist möglich, aber durch den Bundesliga-Ausschuss auf Antrag mit Abgabe der Nennung oder bei der Bewerbung um Ausrichtung einer Sammelrunde zu genehmigen), in Form einer geschlossenen Box aufzuweisen.

Einfarbiger Spielboden, zugelassen von der ITTF (<https://equipments.ittf.com/#/equipments/floors>), ist zwingend für die Finalsspiele der 1. Bundesliga sowie bei Spielen mit Übertragung im TV vorgeschrieben.

Der Boden muss für alle Bundesligen rutschfest, standfest, eben, in einem einwandfreien, bespielbaren Zustand und elastisch sein. Er darf weder hellfarbig noch glänzend-reflektierend sein.

Der Hintergrund muss im Allgemeinen dunkel sein. Im Hintergrund sind helle Beleuchtung und durch nicht abgedunkelte Fenster oder andere Öffnungen hereinfallendes Tageslicht unzulässig. Es dürfen nirgendwo in der Box fluoreszierende Farben oder Leuchtfarben verwendet werden.

Auf den Längsseiten und Breitseiten der Tischplatte darf je Tischhälfte Werbung angebracht werden. Sie muss von der ständigen Werbung des Tischherstellers getrennt sein und darf diese keinesfalls überdecken. Sie darf nicht für andere Hersteller von Tischtennismaterialien sein und jeweils eine Gesamtlänge von 60 cm nicht überschreiten. Für TV-Spiele gelten die allgemeinen Werbebestimmungen der Bundesliga. In Ausnahmefällen kann durch den Bundesliga-Vorsitzenden über begründetes Ansuchen eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, wenn die verlangten Mindestwerte unterschritten werden.

8.2 Tische

Die Tischmarke, -type und -farbe sind vor Spielbeginn vom Schiedsrichter mit den in der Bundesligameldung des Ausrichters bzw. Heimvereins abgegebenen Angaben zu vergleichen. Sollte ein Bundesliga-Ausrichter eine andere Tischmarke, -type oder -farbe als in der Bundesliga-Anmeldung angegeben, verwenden, wird dies vom Schiedsrichter vermerkt und gemeldet.

8.3 Bälle

Die Kunststoff-Ballmarke ist vor Spielbeginn dem Schiedsrichter mitzuteilen, der dies mit den in der Bundesligameldung des Ausrichters bzw. Heimvereins gemachten Angaben vergleicht. Ein Wechsel der Ballmarke während des Spiels ist nicht zulässig. Sollte ein Bundesliga-Verein eine andere Marke verwenden, wird dies vom Schiedsrichter vermerkt und gemeldet und als grober Verstoß geahndet.

Bei Spielen mit Übertragung im TV sind folgende Bestimmungen „Multi Ball“ einzuhalten:

- a) Der Heimverein bzw. Ausrichter muss zumindest 50 Bälle für die Ballauswahl bereitstellen.
- b) 30 Minuten vor Spielbeginn wählen die Teams je 15 Bälle aus (gesamt: 30 Bälle).
- c) Sollte ein Team bis 15 Minuten vor dem Spiel die Bälle nicht ausgewählt und dem Schiedsrichter übergeben haben, so wählt der Schiedsrichter wahllos die fehlenden Bälle, um 30 Bälle für das Spiel zur Verfügung zu haben, aus.

- d) Dem Schiedsrichterassistenten sind ein Behälter für die 30 Bälle und die Möglichkeit diesen Behälter bei sich abzustellen (z.B. Lade im Schiedsrichtertisch, Handtuchbox) vom Heimverein bzw. Ausrichter zur Verfügung zu stellen.
- e) Je Tisch ist vom Heimverein bzw. Ausrichter mindestens 1 Person im Folgenden „Sammler“ genannt zur Verfügung zu stellen.
- f) Die Sammler sammeln die Bälle nach der Einspielphase und in den Pausen (Handtuchpause, Auszeit und Satzpause) ein.
- g) Bälle, die die Spielerinnen stören, werden von den Spielerinnen in die Ecken gerollt.
- h) Die Spielerinnen können nach einem Ballwechsel mit dem gleichen Ball weiterspielen, sofern er sich am Tisch befindet bzw. eine Spielerin den Ball bereits in der Hand hat.
- i) Spielerinnen dürfen nicht nach hinten gehen, um sich Bälle zu holen.
- j) Sind die Spielerinnen am Tisch für den nächsten Ballwechsel bereit, wirft der Schiedsrichterassistent den Ball umgehend der nächsten Aufschlägerin auf deren Spielhälfte zu. Eine Verzögerung ist vom Schiedsrichter zu unterbinden.
- k) Die Sammler geben die gesammelten Bälle in den Satzpausen dem Schiedsrichterassistenten.
- l) Sollten nicht ausreichend Bälle in einem Satz vorhanden sein, so informiert der Schiedsrichterassistent die Sammler und bittet um eingesammelte Bälle.

8.4 Beleuchtung

Die Lichtquelle muss mindestens 3,5 m über dem Boden angebracht sein und mindestens 600 Lux über dem Tisch bzw. mindestens 400 Lux im Spielfeld garantieren.

8.5 Raumtemperatur

Die Raumtemperatur muss ab 30 Minuten vor Spielbeginn und für die Dauer des Spiels mindestens +18° Celsius betragen.

8.6 Rahmenbedingungen/Equipment

Die Verwendung einer ausreichenden Anzahl von technisch/optisch korrekten Umrandungselementen der Spielbox, Schiedsrichtertischen, Schiedsrichtersesseln, Zählgeräten, Handtuchboxen sowie einer Spielstands-Anzeigetafel, auf der der jeweilige Zwischenstand des Spiels zu ersehen ist, ist obligatorisch. Für die Spieler und Betreuer müssen ausreichend technisch und optisch korrekte Sessel an einer Seite der Spielbox zur Verfügung stehen. Weiters müssen eine Erste-Hilfe-Ausrüstung und Eis am Spielort vorhanden sein.

8.7 Proteste

Ein Protest über die Spielplatzbestimmungen hat direkt vor Spielbeginn vom Teamverantwortlichen des betroffenen Teams schriftlich am Spielformular zu erfolgen. Proteste bezüglich der Spielplatzbedingungen, die nach dem Spielende eingebracht werden, werden nicht akzeptiert.

9. DIE SCHIEDSRICHTER

9.1 Die Nomination

Die Nomination für die 1. Bundesligen wird vom Schiedsrichter-Ausschuss des ÖTTV übernommen. Die Nomination der 2. Bundesligen erfolgt vom Schiedsrichter-Referenten des zuständigen LTTV.

Die eingesetzten Schiedsrichter dürfen kein Mitglied eines der beteiligten Vereine sein.

Der Schiedsrichter-Referent des ÖTTV oder ein von ihm Beauftragter ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesliga-Vorsitzenden einzelne Spiele/Turniere (Spitzenspiele, Abstiegsspiele, TV-Spiele, Spiele mit Konfliktpotential, ...) selbst zu besetzen. Der Schiedsrichter-Referent des betreffenden LTTV ist durch den Schiedsrichter-Referenten des ÖTTV oder den von ihm Beauftragten davon zu informieren.

9.2 Verrechnung der Kosten

Die Schiedsrichterkosten werden nach den jeweiligen Bundesligatarifen vom für den jeweiligen Schiedsrichter zuständigen Landesverband ausbezahlt.

Für die Bundesligen werden die Kosten direkt vom ÖTTV von den Vereinen eingehoben und mit dem betroffenen Landesverband zeitnah querverrechnet.

9.3 Anzahl der Schiedsrichter

9.3.1 Sammelrunden

Bewerb/Liga	Schiedsrichter	Kommentar	
1. Bundesliga oberes Play-off	1 Schiedsrichter/Tisch + 1 Oberschiedsrichter je Spiellokal	vom Schiedsrichter-Ausschuss zu besetzen	
1. Bundesliga unteres Play-off	1 Oberschiedsrichter je Spiellokal	vom Schiedsrichter-Ausschuss zu besetzen	
2. Bundesliga	1 Oberschiedsrichter je Spiellokal	vom LTTV-Schiedsrichter-Referenten zu besetzen. Eine Besetzung, die mehr als 50 Euro Reisekosten je Schiedsrichter zusätzlich verursacht, ist im Vorfeld mit dem Verantwortlichen des Bundesliga-Ausschusses zu klären.	
Qualifikationsspiele	1 Oberschiedsrichter je Spiellokal	vom Schiedsrichter-Ausschuss zu besetzen	

9.3.2 Einzelrunden

Bei Einzelrunden ist 1 Schiedsrichter einzusetzen. In der 1. Bundesliga ist dieser durch den Schiedsrichter-Ausschuss zu nominieren. In der 2. Bundesliga wird dieser Schiedsrichter durch den Schiedsrichter-Referenten des LTTV nominiert.

9.3.3 TV-Spiele

Bei Spielen mit Übertragung im TV sind 2 Schiedsrichter einzusetzen. Die Nomination erfolgt durch den Schiedsrichter-Ausschuss des ÖTTV.

9.4 Die Pflichten der Schiedsrichter

Für die Kontrolle der Spielplatzbedingungen ist/sind vor dem Start des Bundesligaspiels der/die Schiedsrichter verantwortlich. Gravierende Mängel (vorgeschriebene Boxengröße, unbespielbarer Boden, regelwidrige Tische, zu geringe Temperatur, falsche Ballmarken) müssen sofort dem Ausrichter/Heimverein bekannt gegeben werden. Der Ausrichter/Heimverein hat die Pflicht innerhalb von 20 Minuten diese Mängel zu beheben. Werden diese Mängel nicht behoben, hat der Schiedsrichter das Recht die Bundesligapartie nicht zu starten bzw. nicht fortzusetzen. In diesem Falle hat der Schiedsrichter die Pflicht, die Entscheidung genauestens zu dokumentieren.

Sollten die in den Bundesliga-Bestimmungen definierten Lichtverhältnisse nicht erfüllt sein, wird eine Toleranzgrenze von 25% akzeptiert. Der Schiedsrichter hat diesen Mangel schriftlich festzuhalten. Der Verein erhält vom Bundesliga-Vorsitzenden eine Nachfrist von 6 Wochen. Sollte dieser Mangel innerhalb dieses Zeitraumes nicht behoben werden, wird vom Bundesliga-Ausschuss die Spielgenehmigung für dieses Spiellokal entzogen.

10. DIE BUNDESLIGAFINANZEN

10.1 Die Bundesliga-Lizenz

Mit der Einzahlung des Bundesliga-Akonto-Betrages anerkennt der Bundesligaverein die Bestimmungen der Bundesliga und des ÖTTV. Die Vereine sind verpflichtet in der XTTV-Datenverwaltung unter Funktionäre einen Funktionär anzulegen, welcher als „Finanzreferent“ für die finanziellen Angelegenheiten die Bundesligaangelegenheiten betreffend verantwortlich ist. Diverse Konto-Rückbuchungen (z.B. Top-Austria-Förderung, ...) werden nur bis zu tatsächlichen geleisteten Lizenzzahlungen der einzelnen Bundesligavereine refundiert. Gebundene Sponsorengelder sind mindestens zu 50% zweckgebunden zu verwenden.

10.2 Die Bundesliga-Lizenzsätze

Die Höhe der Bundesliga-Lizenz orientiert sich an der jeweiligen Teilnahme im Grunddurchgang.

	Gesamt	Akonto (01.08.)	01.07.
1. Bundesliga oberes Play-off	1.280,--	880,--	Endabrechnung
1. Bundesliga unteres Play-off	880,--	880,--	Endabrechnung
2. Bundesliga	380,--	380,--	Endabrechnung

10.3 Die Bundesliga-Schiedsrichterkosten

	Fixzahlung (01.08.)	Kommentar
1. Bundesliga oberes Play-off	540,--	Sämtliche Schiedsrichterkosten werden durch diesen Betrag für das Sportjahr abgedeckt.
1. Bundesliga unteres Play-off	100,--	Sämtliche Schiedsrichterkosten werden durch diesen Betrag für das Sportjahr abgedeckt.
2. Bundesliga	80,--	Sämtliche Schiedsrichterkosten werden durch diesen Betrag für das Sportjahr abgedeckt.

10.4 Die Bundesliga-TOP-AUSTRIA-FÖRDERUNG

Ausgehend vom Bundesliga-Leitbild werden jene Vereine, die vermehrt Österreichische Topspielerinnen einsetzen, zusätzlich gefördert. Die Top 10 der Bundesliga RC-Rangliste – Spielerinnen, die mehr als 50% der Spiele gespielt haben und zum Zeitpunkt der Erstellung der Rangliste für das österreichische Nationalteam spielberechtigt sind – erhalten folgende Förderbeträge. Weiters erhalten die Top 10 der Bundesliga U21-RC-Rangliste – Spielerinnen der Altersklasse U21, die mehr als 50% der Spiele gespielt haben und zum Zeitpunkt der Erstellung der Rangliste für das österreichische Nationalteam spielberechtigt sind – folgende Beträge. Die Ranglisten werden am 15. Juni des Sportjahres erstellt.

Die Förderpositionen im Detail:

Österreichischen Spielerinnen	Förderbetrag
Rang 1 bis 10 der Bundesliga RC-Rangliste	250,--
Rang 1 bis 10 der Bundesliga U21-RC-Rangliste	150,--

10.5 Der Bundesliga-Gebührenkatalog / die Ordnungsstrafen

Die Buchungen erfolgen für das 1. Spielhalbjahr bis spätestens 31. Dezember und für das 2. Spielhalbjahr bis spätestens 30. Juli über das Bundesliga-Konto.

10.5.1 Kleinere Verstöße

Darunter wird ein Verstoß gegen die Bundesliga-Bestimmungen, der die Austragung eines Bundesligaspiels nicht unbedingt unmöglich macht, verstanden. Ein „Kleinerer Verstoß“ wäre z.B. die Nichtverwendung einer Spielstandsanzeige, oder die Nichteintragung des Spielergebnisses im vorgegebenen Zeitrahmen.

10.5.2 Grobe Verstöße

Darunter wird ein Verstoß gegen die Bundesliga-Bestimmungen, durch den die Austragung eines Bundesligaspiels erheblich gestört wird, verstanden. Ein „grober Verstoß“ wäre z.B. die Nichtbeachtung der Spieler/Zuschauerzone oder Gratis-Ausschank von alkoholischen Getränken. Ein „grober Verstoß“ kann erst durch einen Mehrheits-Beschluss des Bundesliga-Ausschusses geahndet werden.

10.5.3 Weitere Verstöße

Bei weiteren Verstößen kann der Bundesliga-Ausschuss Ordnungsstrafen bis zu € 2.000,- verhängen.

10.5.4 Detailkatalog der Ordnungsstrafen

Verstoß	Weitere Sanktionen	Ordnungsstrafe in Euro
Kleinere Verstöße	Verwarnung durch den Bundesliga-Ausschuss – bei Wiederholung des gleichen Verstoßes wird die Gebühr jedes Mal um 50% erhöht.	20
Grobe Verstöße	Verwarnung durch den Bundesliga-Ausschuss – bei Wiederholung desselben Verstoßes wird die Gebühr jedes Mal um 50% erhöht.	40
Verstöße die das BL-Image schädigen.	z.B. Imageschädigendes Verhalten bei einer TV-Live-Übertragung, negative öffentliche Aussagen über Spieler, Funktionäre oder Clubs...	250
Gelbe Karten einer Spielerin		
1. Gelbe Karte		0
2. Gelbe Karte		20
3. Gelbe Karte		40
4. Gelbe Karte		80

5. Gelbe Karte		160
6. Gelbe Karte und jede weitere Gelbe Karte	Sperre für das nächste Bundesliga-Spiel	doppelter Betrag der letzten gelben Karte
Rote Karten einer Spielerin		
Erste Rote Karte		50
Zweite Rote Karte		100
Dritte Rote Karte und jede weitere Rote Karte	Sperre für das nächste Bundesliga-Spiel	doppelter Betrag der letzten roten Karte
Heimteam bei Einzelrunden tritt nicht an	Falls der Gegner, Schiedsrichter und Bundesliga 24 h vorher informiert worden ist: Streichung sämtlicher möglicher Förderungen; Übernahme sämtlicher Reisekosten für das gegnerische Team. € 0,44/km + € 100 für (maximal 4 Spieler / Betreuer) + Schiedsrichterkosten; Spiel wird strafverifiziert	Höhe variabel +200 Höhe variabel
Auswärtsteam bei Einzelrunden tritt nicht an	Falls der Gegner 24h vorher informiert worden ist: Streichung sämtlicher möglicher Förderungen + € 200; Ergebnis wird strafverifiziert.	Höhe variabel +200
Nichtantreten bei einer Sammelrunde	Strafe: € 150 pro Tag + € 0,42/km zur Sammelrunde. Streichung sämtlicher möglicher Förderungen. Weitere Konsequenzen siehe 6.8.	Höhe variabel
Kein korrekter Einsatz eines Schlägermaterial der Spielerin	Das Spiel wird mit 0:3 für den jeweiligen Gegner gewertet. Über den Verein wird eine Strafe wegen eines „groben Verstoßes“ ausgesprochen.	40
Einsatz einer unberechtigten Spielerin	Ergebnis wird strafverifiziert; das Team verliert sämtliche Förderungen. Team erhält 1 Antrittspunkt.	100
Überschreitung der Meldefrist für die Bundesliga-Anmeldung		50 pro Verzögerungstag
Nichtantritt eines Teams innerhalb der Halbfinalspiele bzw. beim Finale		500
Unvollständiges Antreten bei einem Bundesligaspiel pro Tag		20
Teamrückziehung		800
Verstoß gegen die Verpflichtung zur Verwendung von einfarbigen Boden	siehe 8.1	300 je Spiel
Verstoß gegen die Verwendung des Multi Ball-Systems	siehe 8.3	100 je Spiel

11. ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN

Mit der Teilnahme an den Wettkämpfen der Bundesliga verpflichtet sich die Sportlerin zur Einhaltung der Anti-Doping Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Regelungen des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insbesondere Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung sowie Disziplinarordnung).

Die teilnehmende Sportlerin sind jederzeit verpflichtet, an jedem Ort an Dopingkontrollen mitzuwirken.

12. BEKENNTNIS ZUR INTEGRITÄT DES SPORTS

Die Bundesliga und seine Vereine sowie deren Spieler bekennen sich zu den sozialen, ethnischen und kulturellen Werten des Sports. Sie treten daher aktiv für die Integrität und Glaubwürdigkeit im Sport ein und lehnen jede Form der Manipulation von Sportbewerben strikt ab. Sie richten ihr Handeln und Auftreten nach den Grundsätzen des Sportgeists, der Glaubwürdigkeit, des Bewusstseins, der Verantwortung und der Prävention aus und fordern die genannten Grundwerte der Integrität im Sport im Sinne des Verbandszwecks auch von den Verbands- und Vereinsangehörigen als Verhaltensmaxime ein.

13. CUP

Der Cup ist ein eigenständiger Bewerb. Die Teams der 1. Bundesliga oberes Play-off sind zur Teilnahme an diesem Bewerb verpflichtet.

14. DIE BUNDESLIGA-RECHTSORDNUNG

Die Bundesliga-Rechtsordnung regelt den Rechtszug in Bundesligafragen und eventuelles disziplinäres Fehlverhalten im Zusammenhang mit einer Bundesligaveranstaltung.

14.1 Bundesliga-Gremien

Der Bundesliga-Ausschuss führt unter der Leitung des Bundesliga-Vorsitzenden die Geschäfte der Bundesliga. Der Bundesliga-Ausschuss (bzw. der von ihm Beauftragte) beglaubigt Wettspielergebnisse in erster Instanz, verfasst und veröffentlicht die Ausschreibung der Bundesligen und nimmt die Auslosung aller Bundesliga-Bewerbe vor. Er entscheidet in 1. Instanz in allen nicht geregelten Fällen der Bundesliga.

14.2 Rechtsmittel

Für Rechtsmittel gilt folgender Instanzenzug (Ausnahme siehe 6.6.1):

- *Erste Instanz* ist der Bundesliga-Ausschuss (Rechtsmittelgebühr € 45).
- *Zweite und letzte Instanz* ist das Berufungsgericht des ÖTTV (Rechtsmittelgebühr € 180).

Einsprüche an die erste Instanz sind binnen 3 Tagen nach Beendigung des betreffenden Bundesligaspiels schriftlich zu erheben. Berufungen an die zweite Instanz sind binnen 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung schriftlich zu erheben.

Die erste Instanz hat innerhalb von 12 Werktagen eine Entscheidung zu treffen. Die Protestgebühren müssen gleichzeitig mit dem Protest dem ÖTTV nachweislich überwiesen werden und spätestens 5 Werktage nach Erhalt des Rechtsmittels beim ÖTTV eingegangen sein. Sollte das Rechtsmittel nicht ordnungsgemäß eingebracht werden, wird es zurückgewiesen. Über die allfällige Refundierung der Rechtsmittelgebühr entscheidet die jeweilige Instanz. Sollte der Protest erfolgreich sein, wird die Rechtsmittelgebühr vom ÖTTV umgehend refundiert.

14.3 Disziplinäres Fehlverhalten

Disziplinäres Fehlverhalten von Spielern, Betreuern und Funktionären im Zusammenhang mit einer Bundesliga-Veranstaltung, die von den zuständigen Schiedsrichtern oder dem Oberschiedsrichter vermerkt wurden, sind vom Bundesliga-Ausschuss zu ahnden.

Disziplinäres Fehlverhalten weiterer Personen (wie Zuschauern) im Zusammenhang mit einer Bundesliga-Veranstaltung ist vom Schiedsrichter oder Oberschiedsrichter dem Bundesliga-Vorsitzenden mitzuteilen. Ist dem Heimverein ein Verschulden anzulasten, kann der Bundesliga-Ausschuss eine Geldstrafe aussprechen.

Der Bundesliga-Ausschuss kann bei Disziplinar-Verstößen Geldstrafen und Sperren jeweils alleine oder gekoppelt verhängen.

Der Bundesliga-Vorsitzende führt ein Register über in der Bundesliga verhängte Disziplinarmaßnahmen.